

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2466/2015

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Denkmalschutz an die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Korbußen für die Sanierung der Treppenaufgänge und des Vorraumes der Kirche Korbußen

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Stiftungsrat Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung	Ö	18.03.2015	

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung vergibt an die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Korbußen Fördermittel in Höhe von 460,00 € für die Sanierung der Treppenaufgänge und des Vorraumes der Kirche Korbußen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Korbußen beabsichtigt, die stark geschädigten Treppenanlage und den dazugehörigen Vorraum der Kirche Korbußen zu sanieren.

Die Treppenanlage als Teil der Kirchengemeinde unterliegt den Schutzbestimmungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes.

Die Holztreppe befindet sich in einem baulich desolaten Zustand. Um die Begehrbarkeit der Treppe zu gewährleisten, musste diese mit einer Stützkonstruktion abgesichert werden. Durch Feuchtschäden wurde auch der Innenputz des Vorraumes großflächig geschädigt und soll ergänzend zur Erneuerung der Treppe instand gesetzt werden.

Im Zuge der Putzarbeiten plant die Kirchgemeinde die Erneuerung der Elektroinstallation in diesem Bereich der Kirche. Da die Treppe als Zugang zur Empore mit der Orgel und zur Kirchturmuhre dient, besteht für die Maßnahme dringlicher Handlungsbedarf.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf 19.923,62 €.

Die Kirchgemeinde Korbußen hat zur finanziellen Absicherung des Vorhabens einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Greiz in Höhe von 2.000,00 € gestellt.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gemäß Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Greiz zur Erhaltung von Kulturdenkmälern wie folgt geplant:

Eigenanteil:	2.923,62 €
Eigenleistung:	1.000,00 €
Zuwendung der Gemeinde :	7.500,00 €
Leistungen Dritter (Kirchenkreis, Spenden, Landesamt für Denkmalpflege)	6.500,00 €
Beantragter Zuschuss Landkreis Greiz:	2.000,00 €
Gesamtkosten:	<u>19.923,62 €</u> =====

Die erforderliche Baumaßnahme soll unmittelbar nach Bewilligung der Mittel beginnen.

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Zweck der Stiftung darin, Kultur, Sport und Denkmalschutz im Landkreis Greiz zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens für die bezeichneten Zwecke. Der Landkreis Greiz hat sich eine Förderrichtlinie gegeben, welche auch für den Einsatz der Erträge aus dem Stiftungsvermögen maßgeblich ist.

Im Haushaltsjahr 2015 stehen in der Haushaltsstelle 89000.71800 insgesamt Mittel in Höhe von 9.090,00 € aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals zur Verfügung. Sie lösen anteilig die finanziellen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Greiz in den folgenden Haushaltsstellen ab:

1. HH-Stelle 34000.71801 (Fördermittel für kulturelle Zwecke)	anteilig	1.630,00 €
2. HH-Stelle 36500.71800 (Fördermittel Denkmalschutz)	anteilig	460,00 €
3. HH-Stelle 55000.71801 (Fördermittel Sport)	anteilig	7.000,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz werden Fördermittel für das unter Punkt C3 dieser Förderrichtlinie genannte Projekt zur Verfügung gestellt.

2. Lösung

Der von der evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Korbußen gestellte Antrag auf Förderung in Höhe von 2.000,00 € wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft. Das im Beschlussvorschlag genannte Fördervorhaben des Antragstellers ist gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz förderfähig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung für die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Korbußen in Höhe von 460,00 € über die Zinserträge des Stiftungskapitals der Kreis, Kultur- und Sportstiftung (HH-Stelle 89000-71800) zu bewilligen. Diese Mittel sollen für die Sanierungsarbeiten an der Treppenanlage und im Vorraum der Kirche Korbußen verwendet werden.

Von der beantragten Fördersumme wird abgewichen, da die zur Verfügung stehenden Mittel für die beantragte Summe des Antrages nicht ausreichen.

Außerdem schlägt das Fachamt vor, aus der der Haushaltsstelle 36500.71800 einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € im Haushaltsjahr 2015 zu bewilligen.

Die durch die insgesamt geringer bewilligte Fördersumme (Stiftungsmittel und Fördermittel des Landkreises) auftretende Finanzierungslücke muss durch Erhöhung der Eigenmittel der evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Korbußen abgedeckt werden.

Nach Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe der möglichen Förderung durch das Fachamt erfolgt nach § 9 Absatz 1 Ziffer 1 der Satzung der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz eine Entscheidung durch den Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz über den Beschlussvorschlag.

3. Alternativen

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel genehmigt, wird die Durchführung des Vorhabens in Frage gestellt und es wird in absehbarer Zeit zu einer Sperrung der Treppe kommen. Damit wären die Empore (mit der Orgel) und die Turmuhr nicht mehr erreichbar.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	460,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2015	
HH-Stelle:	89000.71800	
HH-Ansatz:	30.000,00 €	
Erläuterung:		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche Sanierung der Treppenaufgänge und des Vorraumes der Kirche Korbußen		
4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, 05.03.2015	Greiz, 05.03.2015	
 _____ Amtsleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter	

